

Kleinprojektfonds Verein Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.

Richtlinie zur finanziellen Unterstützung aus dem Wirtschaftsplan des Vereins

Ziel

- Es wird angestrebt, Vereine oder sonstige Träger mit Bezug zu den 17 sächsischen Bestandteilen des Welterbes, zu assoziierten Bestandteilen oder zu immateriellen Errungenschaften des Welterbes, bei der Ausführung ihrer Bemühungen zum Erhalt, Schutz und Vermittlung der Bestandteile des Welterbes zu unterstützen.
- Ein genereller Anspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.
- Es wird angestrebt, ein jährlich festzulegendes Budget im Wirtschaftsplan zur Verfügung zu stellen.

Beantragung

- Ein Antrag mit vollständig ausgefülltem Antragsformular kann ohne Fristen ganzjährig, unter Angabe und Beschreibung des Projektvorhabens, an die Geschäftsstelle des Vereins Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V., Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz, eingereicht werden.

Antragsberechtigte

- Vereine mit Verbindung zu den sächsischen Welterbebestandteilen, zu assoziierten Objekten und Einrichtungen, die immaterielle Werte unterstützen.
- Körperschaften des öffentlichen Rechts bzw. Betreiber eines Welterbebestandteiles bzw. eines Objektes das direkt zu einem Welterbebestandteil gehört oder assoziiert ist und deren Vorhaben den Erhalt und Schutz des Welterbes und seiner assoziierten Bestandteile beabsichtigen.

Förderfähigkeit

Folgende Beispiele der Unterstützung sind möglich:

- Das zu unterstützende Vorhaben muss eine Gemeinnützigkeit und öffentliche Nutzung zur Folge haben.
- Es kann eine Unterstützung zur Durchführung einer Veranstaltung beantragt werden, die unmittelbar Bezug zum Welterbe oder dessen assoziierten Bestandteilen oder zu dessen immateriellen Werten besitzt und die für eine breite Öffentlichkeit von Interesse ist. Dazu zählen z.B. Präsentations-, Informations- und Bildungsveranstaltungen zum Welterbe, die von Vereinen oder anderen Trägern organisiert werden.
- Es kann eine Unterstützung bei Sonderbeschilderungen mit Bezügen zum Welterbe beantragt werden. Es ist auf eine barrierearme Beschilderung zu achten.
- Möglich ist eine Beantragung zur Anschaffung von Kleinmaterialien für Reparaturen und Instandsetzungen.

Ausschluss der Förderfähigkeit

Folgende Möglichkeiten der Unterstützung sind ausgeschlossen:

- rein gewerbliche Veranstaltungen mit kommerzieller Nutzung
- allgemeine Unterstützung von Trägern ohne zweckgebundenen Anlass und Maßnahme
- Weiterreichung der Mittel an Dritte
- Investitionen und Anschaffungen ohne Anlass und Handlungsbedarf
- Honorare und Zuwendungen an Mitglieder

Vergabemodalitäten

- Die Geschäftsstelle des Vereins Welterbe Montanregion e. V. wertet die eingegangenen Anträge aus und empfiehlt sie dem Vorstand zur Entscheidung.
- Die Anträge werden in der nächsten Vorstandssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Sollte eine Dringlichkeit eines Antrags vorliegen, die absehbar war, entscheidet die Geschäftsstelle des Vereins in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dessen Stellvertretern über die Vergabe.

Höhe der Zuwendungen

- Die Unterstützung besteht in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.
- Die Höhe der Zuwendung darf 1.000 € nicht überschreiten.

Verwendungsnachweis

- Ein kurzer Sachbericht als Verwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Abschluss des Projektes mit Einreichung der Rechnungskopien abzugeben.